

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.284
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES ELEKTRONISCHEN BUCHUNGSAUTOMATEN
UMTAUSCH NCR 400 GEGEN NCR 399

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.359
vom 5. November 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Umtausch des elektronischen Buchungsautomaten NCR 400 gegen eine EDV-Kleinanlage NCR 399 wird zugestimmt.

Der für den Umtausch erforderliche Kredit von Fr.125'000.-- wird bewilligt und ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Dez. 1974

ZUG, ~~3. September 1974~~

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 6.12.1974 bis 6.1.1975.